

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Sachbeschädigung durch Graffiti

Wir fragen den Senat:

Inwieweit konnten im Fall der Sachbeschädigung am 14.07.20 in der Östlichen Vorstadt Bremens, als Unbekannte die Hausfassaden einer Spielothek und eines Mehrparteienhauses mit den Worten "cops töten" besprühten (Polizeimeldung 0428), Tatverdächtige von der Polizei ermittelt werden?

Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe etc.) und konnten mögliche Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?

Inwieweit und wie häufig sind eventuell Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU